

Dieselbe, Relevant Witness in Russia. Ec. Review 1958, IV, S. 461—70.

Dieselbe, „Patriarch Alexius“ in: Verkündigung und Forschung. München 1959, S. 202 bis 208.

Dieselbe, „Moskaus Kirchenkonferenzen“ in: Weltkirchenlexikon, Stuttgart 1960.

„Dokumente der Orthodoxen Kirchen zur Ökumenischen Frage“, Heft I, Die Moskauer Orthodoxe Konferenz vom Juli 1948, hrsg. vom Kirchl. Außenamt der Ev. Kirche in Deutschland. Luther-Verlag, Witten/Ruhr 1949.

„Informationen aus der Orthodoxen Kirche“, hrsg. vom Kirchl. Außenamt der EKD, 1960, Nr. 3, S. 8.

THESEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN IN DEUTSCHLAND ZUM KIRCHENVERSTÄNDNIS

Die in der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland“ vertretenen Kirchen und Freikirchen haben in den Jahren 1957—1961 sich bemüht, ihr Verhältnis zueinander klarer zu sehen und besser zu verstehen, indem sie sich die Frage stellten: „Wie sieht jede unserer Mitgliedskirchen sich selbst im Licht der Heiligen Schrift?“

Das Ergebnis der Referate wurde in Thesen zusammengefaßt, die in einem offenen, brüderlichen Gespräch immer wieder überprüft wurden, damit die gemeinsamen Überzeugungen möglichst klar zur Darstellung kommen und zugleich die Grenzen sichtbar werden, über die hinaus die Unterschiede nicht mehr zu verleugnen sind.

Obwohl das Neue Testament die entscheidenden Normen zu geben hatte, behielten die Differenzen zwischen katholischer und protestantischer Lehrtradition, besonders bezüglich „Überlieferungen“, „Einheit der Kirche“, „Amt“, „Sakrament“, ihr Gewicht, ebenso die Unterschiede in der kirchlichen Struktur, indem Volkskirchen und Freikirchen das Gliedwerden in der Kirche sowie das Verhältnis zwischen Gemeinde und Kirche, Kirche und Staat verschieden sehen.

Und doch war es möglich, in folgenden 15 Punkten eine gemeinsame Aufassung zu ermitteln:

Wir sind einig in folgenden Punkten:

1. Das Neue Testament bietet kein verbindliches Modell für die Organisationsform der Kirche Jesu Christi. Wir sind aber gehalten, den gegenwärtigen Zustand der eigenen Kirche an der Wahrheit der neutestamentlichen Botschaft und an der Wirklichkeit der neutestamentlichen Gemeinde ständig zu prüfen und, wo es not tut, zu korrigieren.

2. Im Neuen Testament wird die Vielzahl der Gemeinden als die Eine Gemeinde Jesu Christi gesehen. Es besteht jedoch keine äußerlich-rechtliche Organisation der Ortsgemeinde in einer umfassenden Kirche. Man darf diesen Tatbestand nicht auf biblische Grundsätze und Normen zurückführen, sondern muß ihn von der urchristlichen Gemeindebildung her als ein Anfangsstadium verstehen.

3. Das Neue Testament verpflichtet uns, im Blick auf den Einen Herrn, den Einen Geist und den Einen Leib und wegen des Zeugnisses zur Welt hin die Ein-

heit der Kirche Jesu Christi in wahrnehmbarer Gestalt ernstlich zu suchen, ohne daß diese dabei jedoch die Form einer einheitlich verwalteten Universalkirche annehmen müßte.

4. Wie der erhöhte Christus, so ist auch sein Leib als Schöpfung im Heiligen Geist eine ewige Wirklichkeit, von der die Gemeinde als Volk Gottes ihren Ausgang nimmt und in der sie aufgehen wird, wenn aus der kämpfenden eine triumphierende geworden ist.

5. Die Gemeinde des Christus ist eine durch Gottes Wort und Geist gewirkte Gemeinschaft von Menschen, die an den gekreuzigten und auferstandenen Christus als ihren Herrn glauben und ihm nachfolgen.

6. Keine Kirche oder Gemeinschaft, wie sie auf Erden in Erscheinung tritt, kann von sich behaupten, eine „reine Gemeinde“ zu sein. Das endgültige Urteil darüber, wer wirklich lebendiges Glied am Leib Christi ist und wer nicht, steht niemandem auf Erden zu. Die neutestamentliche Ordnung, zu taufen, wo die Taufe begehrt wird, zeigt jedoch an, daß die Zugehörigkeit zur Gemeinde Bedingung und Grenze kennt.

7. Das Neue Testament weist uns an, mit uns selbst ins Gericht zu gehen und so am Tisch des Herrn Brot und Wein als Leib und Blut des Christus zu empfangen. Die darin uns vom Herrn geschenkte Vergebung und Heiligung läßt uns die Gemeinschaft mit ihm und untereinander finden und aufrechterhalten.

8. Wo in der Gemeinschaft der Getauften die Einladung zum Tisch des Herrn mißachtet wird, wird die vom Herrn gewollte Gestalt der Gemeinde als „Gemeinschaft der Heiligen“ entstellt.

9. Gemeinde des Christus ist nur da, wo über dem rein verkündigten Wort, dem recht verwalteten Sakrament und dem ordnungsgemäß geführten Amt Leben aus dem Geist Christi in der Gemeinde Raum gewinnt. Deshalb sind die Lebendigkeit der Glaubenden und die persönliche Verantwortung der Glieder vor Gott durch nichts ersetzbar.

10. Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften droht offenbar, je älter sie werden, die gleiche Gefahr einer einseitigen Entwicklung: vom Wagnis im Persönlichen zur Sicherung im Sachlichen, von der Unruhe in der Bewegung zur Verfestigung im Institutionellen, von der Erwartung im Charismatischen zur Regelung im Amtlichen. Deshalb bleibt für alle Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften die Frage offen, ob in ihrer Mitte Änderung oder gar Abbau des geschichtlich Gewordenen nötig und möglich ist, um Kräften der Erneuerung den Weg zu neuer Gestaltung frei zu machen.

11. Christus beruft Menschen zum Dienst am Evangelium und an der Gemeinde, rüstet sie mit natürlichen und geistlichen Gaben aus und gibt ihnen Vollmacht zu ihrem Dienst. Soweit dieser Dienst kirchlich geordnet ist, soll er das „allgemeine Priestertum der Gläubigen“ nicht hindern oder gar ersetzen, sondern ihm zur Entfaltung helfen.

12. Die Gemeinde muß jedem Glied die Möglichkeit geben, die ihm vom Herrn geschenkten Gaben zur Auferbauung des Leibes Christi anzuwenden. Die Mannigfaltigkeit der Gaben entspricht dem mannigfaltigen Dienst für die Gemeinde. Je größer die Gabe oder je höher die Vollmacht, desto stärker ist die Verpflichtung zur demütigen Unterordnung und zum hingebenden Dienst.

13. Die Gemeinde Jesu Christi ist nicht von der Welt, aber in der Welt und für die Welt. Darum gehört beides zu ihrer Existenz: der Kampf gegen die Verweltlichung, also Gemeindegerechtigkeit, und Zeugnis an die Welt, also Mission. Wie weit ihr beides miteinander möglich wird und wie eins dem anderen dient, ist abhängig von ihrer geistlichen Kraft.

14. Jedes kirchliche Gebilde muß, wenn es in der Öffentlichkeit bestehen soll, sich der rechtlichen Formen und Mittel bedienen, wie sie von Staat und Gesellschaft gewährt werden. Damit erwächst jedoch der Gemeinde Jesu die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Geist der Liebe und der Geduld genügend Raum hat. Vor allem muß sie sich hüten, zur Erfüllung ihres Auftrages sich weltlicher Macht zu bedienen. Sie hat ihrem Herrn zu folgen und das Kreuz ihm nachzutragen.

15. Die Gemeinde Jesu Christi erwartet den wiederkommenden Herrn und das Offenbarwerden seiner Herrlichkeit. Sie lebt dieser Hoffnung nicht nur für sich und für das Volk des Alten Bundes, sondern auch für die Welt. Nur so kann und darf sie den Christus als den bezeugen, der ein Heiland aller Menschen ist.

CHRONIK

Der Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates, der Ende März in Genf tagte, hat an alle Regierungen appelliert, unermüdlich an der Lösung des Abrüstungsproblems zu arbeiten und von Atomversuchen Abstand zu nehmen.

Auf Beschluß des Exekutivausschusses wird die nächste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung vom 12.–26. Juli 1963 in Montreal (Kanada) stattfinden.

An Stelle von Rev. Francis House wurde Pater Paul Verghese von der Syrischen Orthodoxen Kirche des Ostens (Indien) zum Beigeordneten Generalsekretär des Ökumenischen Rates und zum Leiter der Abteilung für Ökumenische Aktivität berufen.

Als Nachfolger von Rev. Raymond Maxwell wurde Mr. Christopher King (Kirche von England) zum Sekretär für Orthodoxe Kirchen, Alt-Katholiken und den Nahen Osten im Genfer Arbeitsstab des Ökumenischen Rates ernannt.

Der südafrikanische Jurist und Pädagoge, Dr. Zachariaiah K. Matthews, ist zum ersten Afrikasekretär bei der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe des Ökumenischen Rates ernannt worden.

Erzpriester Vitali Borovoj wird vorläufig das Moskauer Patriarchat der Russischen Orthodoxen Kirche beim Ökumenischen Rat in Genf vertreten.

Seinen 90. Geburtstag beging am 7. Februar ds. Js. D. Adolf Keller, einer der ältesten Pioniere der ökumenischen Bewegung.

Vertreter der großen konfessionellen Weltbünde befürwortete in einem Gespräch mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen eine ernsthafte Untersuchung des im vergangenen Jahr in Indien erhobenen Vorwurfs, das Vorhandensein der konfessionellen Zusammenschlüsse behindere die ökumenische Bewegung sowie die Selbständigkeit und Einheit der Jungen Kirchen.

Zu gemeinsamen Gesprächen trafen sich Vertreter der Prager Friedenskonferenz und des Ökumenischen Rates der Kirchen Ende März in Genf.

Der neugewählte Primas der Kirche von Griechenland, Erzbischof Chrysostomos, bekannte sich bei seiner Inthronisation nachdrücklich zur Mitarbeit der orthodoxen Christenheit in der ökumenischen Bewegung.

Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Athenagoras I., und der Erzbischof von Canterbury, Dr. Arthur M. Ramsey, sind übereingekommen, die Lehrdifferenzen zwischen der orthodoxen und der anglikanischen Kirche durch eine gemischte Theologenkommission untersuchen zu lassen.

Die Weltgebetswoche der Evangelischen Allianz wird in